

Abfallbewirtschaftungsplan für den Kommunalhafen Burgstaaken 2021

Hafenbeschreibung

Der Kommunalhafen Burgstaaken ist über ein, breites und gut befeuertes Fahrwasser anzusteuern. Aufgrund einer punktuellen Versandung innerhalb der Fahrwinne wurde die Tiefe auf – 4,30 m NHN durch das WSA bekannt gegeben.

Der Hafen bietet eine Mischnutzung aus Frachtschiffverkehr, Fischerei, Touristik und Sportbooten. Das Laden und Löschen der Frachtschiffe findet an der ca. 190 m langen östlichen Kaikante statt. Jährlich werden ca. 6.000 to Güter importiert und ca. 50.000 to Güter exportiert. Die Fischerei und die Touristikfahrten befinden sich im östlich gelegenen „kleinen Hafenbecken“. Der Kommunalhafen Burgstaaken ist Heimathafen für 13 Haupterwerbsfischer und 5 Nebenerwerbsfischer. Bei den Touristikfahrten werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt und somit unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Von den mehrtägigen Angelausflugsfahrten über die Stundenfahrten mit Erklärungen der Fischerei und Schaufischen bis hin zu Speedboottouren. Die Sportbootbesitzer nutzen den Hafen meist nur als kurzen Zwischenstopp auf der Reise von und nach Skandinavien.

Betreiber und Hafenbehörde des Kommunalhafens ist die Stadt Fehmarn. Wahrgenommen wird diese Aufgabe vom Fachbereich Bauen und Häfen, Fachbereichsleiter Herr May und Sachbearbeiterin Frau Lafrenz, Tel.: 04371/506 - 612, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn. Ansprechpartner direkt vor Ort ist der Hafenmeister Herr Ollhoff, Tel.: 0172/ 84 62 9 62.

Von der pro Hafendurchlauf erhobenen Abgabe in Höhe von 0,05 € pro BRZ (s. § 15 Absatz 4 der Hafengebührensatzung) entfallen 0,03 € auf Abfälle nach Marpol Anlage V und 0,02 € auf Marpol Anlage I.

Beschreibung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Abfallbewirtschaftungsplanes

Zur Verstärkung des Meeresumweltschutzes sind die Hafenbetreiber verpflichtet Auffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände vorzuhalten. Durch den regelmäßigen Güterumschlag im Kommunalhafen Burgstaaken fallen diese Abfälle an, so dass mit den vorgenannten Einrichtungen dazu beigetragen wird, das Einbringen von Abfällen durch Schiffe auf See zu verringern. Dieser Abfallbewirtschaftungsplan regelt das Verfahren zur Entsorgung an das jeder Hafennutzer gebunden ist.

Beschreibung der Umschlaggüter

Durch den Frachtschiffverkehr:

- Getreide (Weizen, Raps, Gerste)
- Dünger
- Baumaterial (Steine, Kies, Holz)

Durch die Fischerei aus Haupt- und Nebenerwerb

- Fisch

Rechtsvorschriften

Es sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Richtlinie (EU) 2019/883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.04.2019 über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen
- Landesverordnung über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen in Schleswig-Holsteinischen Häfen (Hafenentsorgungsverordnung HafEntsVO) vom 09.12.2002

- Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG) vom 18.01.1999
- Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen Burgstaaken
- Hafenenutzungsordnung für den Kommunalhafen Burgstaaken

Entsorgungsmöglichkeiten

Die Stadt Fehmarn hat mit dem Zweckverband Ostholstein sowie mit der Firma Remondis einen Entsorgungsvertrag geschlossen, um die Erfüllung der Auflagen aus den entsprechenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Es stehen Auffangbehälter für folgende Abfallarten vor Ort zur Verfügung:

Auffangbehälter nach Marpol V.

Auffangbehälter für Abfälle nach Marpol I fest und flüssig.

Abfälle nach Marpol IV werden bei Bedarf entsorgt.

Die Entsorgungen der Schiffsabfälle (1x 1,1 m² gemischter Hausmüll) erfolgt wöchentlich, die Leerung der Müllkörbe bzw. Mülleimer täglich. Die Entsorgung der Abfälle nach Marpol I und IV erfolgt je nach Bedarf.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, feste, fett- und överschmierte Betriebsmittel über die priv. Bunkerstation der Firma Kölln zu entsorgen.

Bei Schiffen ohne BRZ/ BRT- Vermessung gilt: 1qm der beanspruchten Wasserfläche entspricht 1/3 BRT bzw. BRZ

Die Kontrolle der ordnungs- und fachgerechten Entsorgung erfolgt durch den Hafenmeister, Herrn Ollhoff.

Von allen Schiffen mit Ausnahme von Fischereifahrzeugen und Sportbooten wird eine Entsorgungsabgabe erhoben. Die Standorte der Müllbehälter sind dem Lageplan zu entnehmen.

Besteht jedoch keine Abgabepflicht, geht im Falle der Inanspruchnahme der Hafenauffangeinrichtung die Entsorgung zu Lasten des Schiffes.

Abfallmengen und Abfallarten

1. Jahr 2018	Anzahl
Frachtschiffe	58
Sportboote	1.144

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge
200301	Gemischte Siedlungsabfälle Tonnenhof	0,5 m ³
200101	Papier und Pappe	0,7 m ³
200139	Kunststoffe	0,45 m ³
200140	Metalle	-- m ³
Marpol IV:		
13 04	Bilgenwasser	-- ltr.
Marpol I:		
16 07 08	Ölhaltige Abfälle	-- m ³
13 02	Altöl	-- ltr.

2. Jahr 2019	Anzahl
Frachtschiffe	59
Sportboote	1.335

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge
200301	Gemischte Siedlungsabfälle Tonnenhof	0,6 m ³
200101	Papier und Pappe	-- m ³
200139	Kunststoffe	0,1 m ³
200140	Metalle	-- m ³
Marpol IV:		
13 04	Bilgenwasser	-- ltr.
Marpol I:		
16 07 08	Ölhaltige Abfälle	-- m ³
13 02	Altöl	-- ltr.

3. Jahr 2020	Anzahl
Frachtschiffe	70
Sportboote	1.362

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge
200301	Gemischte Siedlungsabfälle Tonnenhof	-- m ³
200101	Papier und Pappe	-- m ³
200139	Kunststoffe	-- m ³
200140	Metalle	-- m ³
Marpol IV:		
13 04	Bilgenwasser	-- ltr.
Marpol I:		
16 07 08	Ölhaltige Abfälle	-- m ³
13 02	Altöl	-- ltr.

4. Prognose Jahr 2021	Anzahl
Frachtschiffe	70
Sportboote	1.300

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge
200301	Gemischte Siedlungsabfälle Tonnenhof	15,00 m ³
200101	Papier und Pappe	0,5 m ³
200139	Kunststoffe	-- m ³
200140	Metalle	-- m ³
Marpol IV:		
13 04	Bilgenwasser	-- ltr.
Marpol I:		
16 07 08	Ölhaltige Abfälle	-- m ³
13 02	Altöl	-- ltr.